

Vorlage Nr.: 2020/042

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL C	23.06.2020	20

Erste Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 2017 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans von November 2017. Diese umfasst folgende Maßnahmen:

1. An der Rettungswache Oer-Erkenschwick ist künftig ein zweiter Rettungswagen (RTW) täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorzuhalten.
2. In Dorsten-Lembeek ist ein zusätzlicher Rettungswachenstandort zu errichten und mit einem RTW täglich 24 Stunden zu besetzen.
3. Die Anzahl der Vollausbildungsplätze für Notfallsanitäter*innen wird für die Rettungswachen im Kreis Recklinghausen auf bis zu 24 jährlich erhöht.

Darstellung des Sachverhaltes:

Erläuterungen:

Der Kreis Recklinghausen ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransportes sicherzustellen. Gem. § 12 Abs. 1 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne auf, in diesen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker



Süberkrüb
Landrat

festzulegen. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern.

Der aktuell gültige Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen wurde im November 2017 vom Kreistag verabschiedet. Bereits mit Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde vom Kreistag der Auftrag erteilt, die Notwendigkeit der Vorhaltung eines 2. RTW an der Rettungswache Oer-Erkenschwick zu prüfen. Weitere Defizite zeigten sich in der rettungsdienstlichen Versorgung der Ortsteile Dorsten Wulfen, Lembeck und Rhade. Hier wurde das Ziel, die Hilfsfrist von 12 Minuten zu mindestens 90% einzuhalten, in den letzten Jahren deutlich verfehlt.

In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde daher vereinbart, die rettungsdienstliche Versorgung in Teilbereichen des Rettungsdienstbedarfsplans – Oer-Erkenschwick, Dorsten Wulfen, Lembeck und Rhade – einer gutachterlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Firma forplan® Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brandschutz und Katastrophenschutz m.b.H. wurde mit der Untersuchung beauftragt. Im nunmehr vorliegenden Gutachten kommt forplan® zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen:

Oer-Erkenschwick:

Auf Grund der Einsatzfrequenz im Einsatzbereich Oer-Erkenschwick empfehlen wir, in Zukunft einen 2. RTW am dortigen Standort an allen Tagen im Zeitintervall von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr vorzuhalten.

Dorsten-Wulfen:

Gemäß den Ergebnissen unserer Erreichbarkeitsanalyse ist der derzeitige Einsatzbereich Dorsten/Wulfen in 2 Einsatzbereiche zu unterteilen. Zudem sind im Einsatzbereich Wulfen 2 Standorte notwendig, um das Einsatzgeschehen innerhalb der Hilfsfristvorgaben erreichen zu können.

Durch diese Maßnahme können die bestehenden Erreichungsdefizite vollständig behoben werden.

Die Rettungswache Dorsten ist in Zukunft mit 2 RTW durchgängig zu besetzen. Die beiden Standorte im Einsatzbereich Wulfen sind in Zukunft mit jeweils 1 RTW durchgängig zu besetzen.

Durch die Erhöhung der Fahrzeugvorhaltung in Oer-Erkenschwick und Dorsten-Wulfen erhöht sich die Anzahl der zur Besetzung der Rettungsmittel erforderlichen Notfallsanitäter*innen von 261 auf 271. Hierbei nicht berücksichtigt ist die Vorhaltung von Praxisanleitungen und Notfallsanitäter*innen zur Wahrnehmung von rettungsdienstlichen Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes.

Weiterhin ist in den letzten Jahren eine erhebliche Personalfluktuations im Bereich des Rettungsdienstpersonals zu verzeichnen. Zur Abdeckung des erhöhten Personalbedarfs und der fluktuationsbedingten Personalwechsel ist eine Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze erforderlich. Der jährliche Vollausbildungsbedarf für Notfallsanitäter*innen an den Rettungswachen im Kreis Recklinghausen wird daher auf bis zu 24 Vollausbildungsstellen jährlich festgelegt (bisher 16 Vollausbildungsstellen).

Diese Änderungen wurden in die beigefügte 1. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans eingearbeitet.

Der Entwurf des Bedarfsplanes ist gem. § 12 Abs. 2 RettG NRW den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband (West) der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die Kostenträger und auch die von den beschriebenen Maßnahmen besonders betroffenen kreisangehörigen Städte Dorsten und Oer-Erkenschwick ihr Einvernehmen zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans erklärt.

Die Erhöhung der Anzahl der Vollausbildungsplätze wurde von allen kreisangehörigen Städten für notwendig erachtet und eingefordert.

In einer gemeinsamen Stellungnahme zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans bringen die Hilfsorganisationen nochmals mit Nachdruck ihr Interesse an einer Beteiligung bei der Deckung der zusätzlichen Bedarfe in Oer-Erkenschwick und Dorsten zum Ausdruck. Eine dauerhafte, erweiterte Beteiligung der Hilfsorganisationen im Kreis Recklinghausen an der Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben wird von den Hilfsorganisationen nicht nur als wünschenswert angesehen sondern als zur Erhaltung des komplexen Hilfeleistungssystems in seiner jetzigen Form unabdingbar.

Die Stellungnahme der Hilfsorganisationen wird den Bürgermeistern Dorsten und Oer-Erkenschwick mit der Bitte, eine Beteiligung der Hilfsorganisationen bei der Ausweitung der rettungsdienstlichen Vorhaltung zu prüfen, übersandt.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		

